

An die
Anteilsinhaber

Linz, 15. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie davon in Kenntnis, dass aufgrund der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor die folgende zusätzliche Information offengelegt werden muss:

- Im Rahmen der Anlagepolitik erfolgt derzeit keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da die Anlagepolitik dies derzeit nicht vorsieht.

Eine Änderung der Anlagestrategie erfolgt dadurch nicht!

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.